

Dr. Wilhelm Tophinke

»Haben Sie Ihren Mandanten nicht im Griff?«

Der Titel der Arbeitsgruppe »Haben Sie Ihren Mandanten nicht im Griff?« legt die Frage nahe, für wen dies wichtig sein könnte. Was als Zitat eines autoritären Richters übergriffig daherkommt, mag aus Verteidigersicht Grundlage der erfolgreichen Arbeit sein. Dem erlebnishungrigen psychiatrischen Gutachter droht Langeweile.

Im Weiteren kann man wie in jeder Arbeitsbeziehung die Frage nach interaktionellen Aspekten stellen, die es erschweren mit dem Mandanten eine sinnvolle Verhandlungsgrundlage zu vereinbaren und durchzuhalten. Im Kontext einer Gerichtsverhandlung ergänzt durch den Zuschnitt der Kommunikation auf den/die Richter:innen. Hierzu sei »Die Aufführung von Strafrecht« von *Legnaro* und *Aengenheister* empfohlen, die sich empirisch begründet mit dem Akt der Gerichtsverhandlung auseinandersetzen. Trotz der formalisierten Rahmenbedingungen wird individueller Ausgestaltungsraum offenbar. Hier erstaunt, dass Juristen bisweilen meinen, sich neutral verhalten oder menschliche Beziehungen bis ins Detail regeln zu können.

Man kann sich darauf einigen, dass Kommunikation immer stattfindet. Dabei werden Ebenen jenseits des gesprochenen Inhalts wirksam. Unterschiedliche kulturelle Referenzen zwischen Gericht/Angeklagten, Anwalt/Mandant:innen, Arzt/Patient:innen verschärfen die Schwierigkeiten, eine gemeinsame Sprache zu finden. Im günstigsten Fall ergibt sich eine Beziehung, die von einer positiven Übertragung auf den/die Anwält:in/Gericht/Ärzt:in getragen ist. Dies in dem Vertrauen, dass so Probleme gelöst werden. Bei solchen »Übertragungsprozessen« spielen Reste von früheren Beziehungserfahrungen eine Rolle. Unterstellt, dass es in der Gruppe der Menschen, die im Rahmen eines Strafverfahrens anwaltlichen Rat suchen, überdurchschnittlich häufig Menschen mit schwierigen Beziehungserfahrungen gibt, sind Probleme in der interpersonellen Aktion zu

erwarten. Vielleicht ein Grund, sich dem Wirtschaftsstrafrecht zuzuwenden, wo man eher auf bildungs-/einkommens-/sozialisationsgleiche Mandanten trifft, was das Wohlbefinden in vielerlei Hinsicht erhöhen kann. Darüberhinaus führt ein schwebendes Verfahren häufig zu krisenhafter Anspannung. Spätestens an diesem Punkt wird man feststellen, dass man nicht frei von eigenen Gefühlen gegenüber dem Mandanten ist (die man selbstverständlich der Sache wegen zurückstellt). Im Folgenden werden einige Situationen aufgezeigt, die mir häufiger aufgefallen sind:

Man fühlt sich auf einmal ganz anders als man sich kennt: großartig, klein, missachtet, besonders angefasst etc.: Dies kann man als sicheren Hinweis verstehen, dass der Beziehungskontext mit Gefühlen aufgeladen ist, die sich nicht unbedingt aus den besprochenen Inhalten ergeben. Für Psychiater ist dies Alltag und Grund für Selbsterfahrung und Supervision, um diese Ereignisse besser zu verstehen und nicht auszuagieren.

Man verbündet sich mit dem Mandanten (nun hat er einen im Griff) und setzt sich kritiklos für das ein, was der Mandant möchte, macht sich zum Sprachrohr seines Agierens. Manche Anwälte halten dies für ein Konzept, es lohnt sich aber die Frage, welches Ziel so erreicht wird und ob dies im Sinne der Mandanten ist.

Man hält es (auf einmal) für gerechtfertigt, gegen Grundsätze des Berufsstandes zu verstoßen. Diese Selbstkorruption fängt klein und langsam an und ist eigentlich ganz einfach zu bemerken – sofern man dies möchte. Schwierig kann es werden, einen Weg aus der Situation zu finden, zumal wenn man sich selbst erpress- oder strafbar gemacht hat.

Schlechte Botschaften zu überbringen (Partner hat sich getrennt, Kinder sind im Heim, lebenslänglich etc.) macht keinen Spaß und nun wird versucht, diese Unannehmlichkeit z.B. durch falsche Versprechungen zu vermeiden.

Verteidigung folgt unterschiedlichen Grundsätzen. Ein wissenschaftlicher Standard im Sinne eines Konsenses scheint kaum herstellbar und es entsteht der Eindruck einer ewigen Selbstfindung. »Freiheit der Verteidigung« hat etwas von Pippi Langstrumpf und korreliert mit Schwierigkeiten des Faches ›Jura‹, sich Standards auf-

zuerlegen, wie zum Beispiel Peer Reviews in Fachzeitschriften einzuführen oder Interessenskonflikte offen zu legen.

Supervision kann hier helfen und hat sich in vielen Konstellationen bewährt, setzt aber Diskurs- und Integrationsfähigkeit voraus: die Idee, dass man selbst Teil eines Problems sein und es lösen kann.

